

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postleitzettelstelle Nr. 0482.

Auflagenpreis:
50 Pf. für die 3gefall.
Pfifche.

Geschäftsangelegenheiten werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel: Nr. 35815 Postleitzettel Hannover.

Verlag von A. Bres.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian V. ill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtshaus Nord 3002.

Einmaliger Extrabeitrag von 50 Pf.

Der Bundesausschuss hat im März d. J. eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Frage eines evtl. Volksentscheides über den Arbeitsstundentag. Die Kommission hat nach Prüfung aller in Betracht kommenden Details vorgeschlagen, daß durch Volksabstimmung zu beantragende Gleich solle die

Ratifikation des Washingtoner Abkommens aussprechen. Die in Frage kommenden Gewerkschaftsinstanzen haben sich dem Vorschlag angeschlossen.

Zunächst handelt es sich darum, die Mittel aufzubringen, um die Volksabstimmung propagandistisch betreiben zu können. Die erfolgreiche Durchführung der Volksabstimmung erfordert, daß die Propaganda zu einer intensiven Volksbewegung gefasst wird. Bis in die äußersten Winkel des Reiches und zu dem letzten indifferenten Klassengenossen muß die Agitation getragen werden. Eine solche umfassende Aufklärungsarbeit erfordert enorme Mittel, die aber den Gewerkschaften nicht zur Verfügung stehen. Deshalb soll nun mehr ein

einmaliger Extrabeitrag von 50 Pf.

von jedem Mitgliede erhoben werden, das sich in Arbeit befindet. Als Quittung für den einmaligen Beitrag werden die speziell für diesen Zweck gelieferten Marken verabschiedet.

Der Verkauf der Marken ist unbeschränkt. Es können Mitglieder freiwillig eine beliebige Zahl von Marken entnehmen, je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Außerdem sollen die Marken insbesondere an die Unorganisierten verkauft werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese verschont bleiben sollen, handelt es sich doch bei der Frage der Arbeitsstundenschicht nicht nur um eine Angelegenheit der organisierten Arbeiterschaft, sondern um eine solche der Arbeiterschaft überhaupt.

Die Marken müssen durch möglichst viele Funktionäre im Umlauf gebracht werden. Die für die Extramarken eingegangenen Geldbeträge müssen besonders — also nicht mit der Quaralsabrechnung — und schnellstens an den Hauptkassierer eingeschickt werden mit der Bezeichnung: „Abstimmungsbeitrag für den Arbeitsstundentag“. Eventuell nicht verkaufte Marken sind wieder zurückzusenden, weil sie anderenfalls als verkauft verrechnet werden müssen. Es wird jedoch angenommen, daß angesichts des Zwecks keine Marke unverkauft bleibt.

Wir dürfen uns bei unseren Vorbereitungen auf eine Volksabstimmung nicht durch irgendwelche

Versprechungen der Regierung

bezüglich der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit oder der Ratifikation des Washingtoner Abkommens von unserer Vorsichtsmaßnahme abbringen lassen. Zunächst ist die heutige rein bürgerliche Regierung kapitalistisch orientiert. Es ist also von ihr nicht sehr viel für die Arbeitnehmerschaft zu erwarten. Außerdem kann uns irgendein unvorhergesehenes Ereignis plötzlich eine neue Regierung bringen, die nichts vorausgesetzt hat. Es steht aber auch noch nicht fest, welche Stellung das Reichsparlament zur Frage der Arbeitszeitregelung einnehmen wird. Deshalb müssen wir auf alle Fälle für eine Volksabstimmung gerüstet sein.

Der Hauptvorstand sieht voraus, daß die Zahlstellenleistungen und die Funktionäre sich der Tugendweise und der Wichtigkeit der zu erwartenden Volksbewegung bewußt sind und sofort mit dem Markenverkauf beginnen, damit genügend Geldmittel zur Verfügung stehen, wenn die allgemeine Propaganda einsetzt.

Also rascher Verkauf der Marken und sofortige Einsendung des Geldes!

Die ungelernten Arbeiter in der Industrie

Ein Beitrag zur Frage der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern.

I.

Die Arbeitgeber fordern in der letzten Zeit die Vergrößerung der Lohnspanne zwischen dem gelernten und dem ungelernten Arbeiter. Sie nehmen dabei keine Rücksicht auf den Stand der gegenwärtigen Technik sowie auf den Bildungsgrad der Arbeiterschaft, der sich doch in den letzten Jahrzehnten wesentlich gehoben hat. Auch eine Reihe wissenschaftlich gebildeter Nationalökonomen vertreten von neuem den Standpunkt der Arbeitgeber. Ihre Aussicht begründen sie wie folgt: Durch die geringe Spanne, die zur Zeit in den Stundenlöhnen zwischen dem gelernten und dem ungelernten Arbeiter besteht, ist der Antrieb zum Erlernen eines Handwerks stark in Frage gestellt. Dadurch erleidet die deutsche Volkswirtschaft einen erheblichen Schaden. Es ist wichtig, wenn die ungelernten Arbeiter einen Stundenlohn erhalten, dessen Höhe soviel dieselbe ist wie der Stundenlohn des gelernten Arbeiters. Der gelernte Arbeiter müßte für seine 3- oder 3½-jährige Lehrzeit auszugeben werden. Eine Ausbildung

könnte nur darin bestehen, daß er nach Beendigung seiner Lehrzeit im Lohn besser gestellt ist als der ungelernte Arbeiter. Im letzteren der Fall, so würde auch der Mangel an Facharbeitern behoben sein.

Das Handwerk war bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Betriebsform in Deutschland. In fast allen Betrieben waren nur gelernte Arbeiter vertreten. Die Entwicklung in der Wirtschaft und in der Technik stellt heute den handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter in ein ganz anderes Verhältnis, als das vor 100 Jahren der Fall war. Auch seine Ausbildung ist eine andere geworden. Die Technik hat die Güterproduktion von jeder Gebundenheit der übernommenen Tradition gelöst. Der Arbeitsprozeß ist heute fast so vielen Schwankungen unterworfen wie die Wirtschaft selbst. Die

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, beträgt die Zunahme der ungelernten Arbeiter 38,35 Prozent, der gelernten 14,86 Prozent. In der Industrie kamen im Jahre 1895 auf 100 Gelernte 55 Ungelernte, im Jahre 1907 auf 100 Gelernte 73 Ungelernte. Die ungelernten Arbeiter haben gegenüber den gelernten in den letzten 12 Jahren, die zwischen den beiden Berufszählungen liegen, erheblich zugenommen.

Angelernte Arbeiter kennt die Berufszählung bisher nicht. Die Gruppe der angelernten Arbeiter steigt aus der Gruppe der ungelernten empor. Es kann heute nicht mehr wie bisher nur zwischen zwei Gruppen von gewerblichen Arbeitern unterschieden werden, sondern man muß zwischen drei unterscheiden: Gelernte, Angelernte und Ungelernte. Im Tarifwesen hat sich diese Auffassung bereits durchgesetzt. Bei der kommenden Berufszählung wird man die Gruppe der angelernten Arbeiter gesondert aufzählen müssen. Seit der letzten Berufszählung sind 17 Jahre vergangen, eine Zeit, in der die Technik große Fortschritte gemacht hat. Die kommende Berufszählung wird uns zeigen, daß die gelernte durch die angelernte Arbeit weiter zurückgedrängt worden ist.

In dem ungelernten Arbeiter sehen viele Menschen einen Arbeiter, der im Produktionsprozeß eine ungerade Rolle spielt. Es ist immer noch die Auffassung verbreitet, daß er in der Industrie nur dort Verwendung findet, wo es sich um eine schwere körperliche Arbeit handelt, bei welcher Geschicklichkeit und geistige Fähigkeit keine große Rolle spielen. Diese Auffassung mag richtig gewesen sein zur Zeit, als die ungelernten Arbeiter im Betriebe die Rolle eines Handlängers spielten. Als man ungelernte Arbeiter nur im Bergemerk, in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft beschäftigte. Zu jener Zeit sah man in dem ungelernten Arbeiter einen Lastenträger, Schubkarrenzieher oder Tagelöhner. Diese Zeit ist längst vorüber.

Hilfe leisten die ungelernten Arbeiter in vielen Industriezweigen nicht mehr Handlängerdienste, sondern sie stehen mittleren im Produktionsprozeß. Sie vertreten ihre Tätigkeit an komplizierten Maschinen, Apparaten oder stehen an einer Arbeitsmaschine, an der einst ein handwerksmäßig ausgebildeter Arbeiter stand. Der Fabrikbetrieb stellt an seine geistige Fähigkeit, Geschicklichkeit, Sicherheit in der Schärfe des Blickes, sowie an seine Bewegungen im Betriebe die höchsten Anforderungen. Viele Fabrikbetriebe stellen in dieser Richtung höhere Anforderungen an den ungelernten Arbeiter als manche handwerksmäßig betriebene Betriebe. Die ungelernten Arbeiter haben keine Lehrzeit durchgemacht, aber die übergroße Mehrheit, welche in der Industrie ihre Tätigkeit ausübt, sind tüchtige Facharbeiter. Tausende haben sich zum qualifizierten Arbeiter herangearbeitet. Die Gruppe der Arbeiter, welche heute in der Industrie Arbeiten verrichten, die ohne weiteres von jedem Arbeiter geleistet werden können, ist klein. Die angelernte Arbeit ist immer umfangreicher geworden. Die Technik hat dazu beigetragen, daß viele Arbeit an den Händen der gelernten in die Hände der ungelernten Arbeiter gelegt worden ist. Dieses ist auch den Unternehmern bekannt. Die Überlegenheit des gelernten Arbeiters gegenüber dem ungelernten ist heute nicht mehr so erheblich, wie das einst war. Betrachten wir kurz die Arbeiterschaft drei verschiedener Industriegruppen.

Im Schiffsbau hatte einst der Schiffszimmermann alle vor kommenden Arbeiten selbst zu erledigen, nur das Segelmachen überließ er dem gelernten Segelmacher. Sein Handwerk war ein vielseitiges. Es stellte an sein Können hohe Anforderungen. Zur Erlernung seines Handwerkes hatte er die in Deutschland übliche Lehrzeit durchzumachen. Dadurch, daß zum Bau von Schiffen Eisen verwendet werden konnte, änderte sich auch die Arbeitsweise im Schiffbau. Das Baumaterial wird genau nach Bestellung geliefert. Die bisherigen Erfahrungen im Schiffbau werden über Bord geworfen. Wissenschaftler legen neue Normen fest, nach welchen sich der Bau eines Schiffes zu vollziehen hat. Auch die Arbeitssteilung wird bis ins Kleinste durchgeführt. Das hatte zur Folge, daß die Tätigkeit des Schiffszimmermanns eine ganz andere wurde und neben ihm ein großer Stab von Ingenieuren, Technikern sowie anderen gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitern im Schiffbau beschäftigt wurden. Von seiner umfangreichen Tätigkeit, die der Schiffszimmermann zu verrichten hatte, blieb nur noch ein Bruchteil übrig. Zur Zeit sind im Schiffsbau 81 verschiedene Arbeiterkategorien vorhanden. Versucht man die Entwicklung im Schiffbau, so findet man, daß die gelernte durch die angelernte Arbeit immer mehr zurückgedrängt wurde. Das hat natürlich zur Folge, daß die Gruppe der gelernten und die der ungelernten Arbeiter in dieser Industrie immer kleiner wird. Die 81 verschiedenen Kategorien von gewerblichen Arbeitern, die im Schiffbau beschäftigt werden, teilen sich in die drei großen Gruppen der gewerblichen Arbeiter wie folgt:

- a) gelernte Arbeiter 18 Kategorien (18 versch. Handwerke)
- b) angelernte Arbeiter 51 Kategorien
- c) ungelernte Arbeiter 12 Kategorien

81 Kategorien.

Von den 51 Kategorien der angelernten Arbeiter können die Arbeiter aus 19 Kategorien auf Grund der tatsächlichen Ver-

meilen Berufszählungen so, daß die Interessen der Arbeiterschaft von deren Organisation vertreten werden. Von dem einzelnen ist jedes Risiko genommen. Ist das nicht vortheilhafter, als daß jeder bestellt am den

Pfennig?

Wer das einstieht und bezahlt, der sorge mit für den Ausbau der Organisation, damit nicht wieder der frühere Zustand eintritt, unter dem Kriecher und Schmeißer gediehen.

den

meilen Berufszählungen so, daß die Interessen der Arbeiterschaft von deren Organisation vertreten werden. Von dem einzelnen ist jedes Risiko genommen. Ist das nicht vortheilhafter, als daß jeder bestellt am den

den

meilen Berufszählungen so, daß die Interessen der Arbeiterschaft von deren Organisation vertreten werden. Von dem einzelnen ist jedes Risiko genommen. Ist das nicht vortheilhafter, als daß jeder bestellt am den

Pfennig?

Wer das einstieht und bezahlt, der sorge mit für den Ausbau der Organisation, damit nicht wieder der frühere Zustand eintritt, unter dem Kriecher und Schmeißer gediehen.

Wirtschaft stellt der Technik immer neue Probleme. Durch die Neuerungen von technischen Verbesserungen aller Art ändern sich in den Betrieben auch immer die Arbeitsmethoden. In vielen Fällen sind die Änderungen von grundlegender Bedeutung. Der Fabrikhandwerker ist im Laufe der Zeit immer mehr ein Spezialarbeiter in einer bestimmten Branche oder in einer Gruppe seiner Branche geworden. Er trügt heute nicht mehr zur Fabrik als viele ungelernte Arbeiter, nämlich seine Arbeitskraft, seine geistigen Fähigkeiten und seine Geschicklichkeit.

Die Maschine erschafft immer größere Teile des Produktionsprozesses. Ein Gewerbezweig nach dem anderen wird von ihr ergriffen. Die moderne Fabrik zerlegt den Produktionsprozeß bis in das Kleinste. Der Unternehmer wird vor die Frage gestellt, ob er männliche oder weibliche, ob er jugendliche oder erwachsene, ob er gelernte, angelernte oder ungelernte Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigen soll. Daraus ergibt sich auch, daß in vielen Betrieben, wo einst gelernte Arbeiter an Arbeitsmaschinen standen, wir heute angelernte Arbeiter stehen sehen.

Die gewerblichen Arbeiter wurden bisher in zwei große Gruppen geteilt, in gelernte und ungelernte. Über den zahlmäßigen Stand der beiden Gruppen geben die Berufszählungen aus den Jahren 1895 und 1907 Auskunft. Zur Gruppe der Gelernten sind alle Arbeiter gezählt, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit durchgemacht haben. Alle anderen Arbeiter, die eine Lehrzeit nicht durchgemacht haben, sind zur Gruppe der Ungelernten gezählt. Nach den Berufszählungen stehen die beiden Gruppen in folgendem Verhältnis:

Jahr	Die gelernten Arbeiter	Prog. Zunahme gegen 1895	Die ungelernten Arbeiter	Prog. Zunahme gegen 1895
1895	6 021 641		4 348 189	
1907	6 916 157	14,86	6 015 735	38,35

erhöhung den Lohn der gelernten Arbeiter erhalten. Die Voraussetzungen sind laut Tarif folgende: Leissen einzelne angelernte Arbeiter besonders hochwertige und schwierige (komplizierte) Arbeiten, so sollen sie, wenn sie eine dreijährige Tätigkeit in ihrem Sonderfach nachweisen können, wie gelernte Arbeiter entlohnt werden. Den Verhältnissen der Entwicklung wird hier einigermaßen Rechnung getragen.

In der Gummi-Industrie hat die Mehrzahl der Arbeiter keine Lehrzeit durchgemacht. Die Arbeiterschaft dieser Industriegruppe besteht vorwiegend aus ungelernten Arbeitern. Die schnelle Entwicklung der Industrie ließ die Möglichkeit, die Arbeiterschaft berufsmäßig auszubilden, gar nicht zu. Im Hartproduktionsprozeß stehen hier ungelernte Arbeiter und Arbeiterrinnen. Die gelernten Arbeiter sind in der Minderheit. Die Betriebsabteilungen, in welchen sie beschäftigt werden, gelten als Hilfs- oder Nebenbetriebe. In die ungelerten Arbeiter stellt die Gummi-Industrie sehr hohe Anforderungen an Intelligenz und Geschicklichkeit, mehr als an viele Handwerker, die in dieser Industrie mit beschäftigt werden. Auch wird von der Arbeiterschaft eine hohe qualifizierte Arbeit verlangt. Nach dem Tarifvertrag für die Hannoversche Gummi-Industrie kann man 72 verschiedene Kategorien von Arbeitern als angelernte bezeichnen. Demgegenüber stehen nur 14 Kategorien, die man als angelernte Arbeiter betrachten kann. Von diesen 72 Kategorien der angelernten Arbeiter werden 39 von den Vertragsparteien als gelernte Gummiarbeiter bezeichnet. In Erwägung eines geeigneteren Ausdrucks hat man hier das Wort gelernte gewählt. Als solche werden diejenigen Arbeiter und Arbeiterrinnen angesehen, die für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Arbeiten verantwortlich sind. In der Gummi-Industrie finden wir also auch, daß man nur einen kleinen Teil von Arbeitern als ungelerte betrachten kann.

Die Auffassung, daß von der Arbeiterschaft in der Ziegel-Industrie weniger Intelligenz und Geschicklichkeit verlangt wird als in irgendeiner anderen Industriegruppe, ist irrig. Mit der Anwendung der Dampfmaschine und der Stempelpresse erfolgte auch hier eine vollständige Umstellung der Arbeitsmethoden. Richtungsgebend für die Zusammensetzung der Arbeiterschaft des Betriebes ist auch in dieser Industrie die technische Zusammensetzung der Betriebe. Die Vollendung des einfachen Apparates zum Abschneiden der Ziegel sowie dem damit verbundener Abnehmen zum Halb- und Vollautomaten, erfordert von denjenigen Arbeitskräften, die mit der Inbetriebnahme und Überwachung beauftragt sind, Kenntnis des ganzen technischen Vorganges, vom Einmetzen des Rohmaterials bis zum Abtransport der frisch hergestellten Steine. Aber auch das Einlegen der Steine in den Ofen sowie das Brennen deselben sind Arbeiten, die nur von Leuten verrichtet werden können, die eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiete haben.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die bedrohenden Sprengstoffarbeiter.

Der Fabrikarbeiterverband erreicht die Beseitigung der Akkord- und Präzisionsarbeit in der chemischen Industrie an den Arbeitsplätzen, wo die Arbeit mit Gefahren für die Arbeiter verbunden ist und die Gefahren durch beschleunigte Handhabungen verminderst werden. Die Beseitigung der Akkordarbeit in der Sprengstoffindustrie ist eine unabdingbare Notwendigkeit, der sich niemand verschließen kann, denn der Produktionsprozeß und mit ihm überflächlich bekannt ist. Die Unternehmer befürchten jedoch auch in der Sprengstoffindustrie bedrohliche Gefahren, wie sie ganz allgemein erklären, daß die Arbeiter der chemischen Industrie keinen größeren Gefahren als in anderen Industrien ausgegesetzt sind. Durch die eine Explosion in Oppau, bei der 570 Menschen getötet und über 2000 verletzt wurden, ist schon allein die Gefahr in der chemischen Industrie erwiesen. Es liegen sich beliebig viel andere Explosionsfälle erahnen, die glücklicherweise den Umschlag wie in Oppau nicht erreichten. Zu dieser Stelle können wir jedoch darauf verzichten. Sieben den in der chemischen Industrie einschließende Explosions- und anderen plötzlichen Ereignissen ist die längste, aber donnernde Wirkung der jüngsten Arbeitskräfte eine Gefahr für die Arbeiter, wie es zwischen den Jahren im Laufe der Jahre nachgewiesen werden konnte.

Die Unternehmer wollen jedoch auf die Akkord- und Präzisionsarbeit in diesen gefährlichen Betrieben nicht verzichten. Zu ihrer Nachherstellung lassen sie sich Geschichten erzählen und beziehen sich auf Aussprüche der Gewerkschaftsführer. Wir haben vielleicht darum hingewiesen, daß solche Aussprüche und Glaubenssätze häufig mit den Zeichen im Käferkopf stehen. Sie müssen aber ebenso darum gewarnt werden, dass der Käfer bei uns wieder ein zeitiges Gesicht in die Hände gekriegt, dessen Inhalt wir anderen Kollegen nicht verschaffen wollen.

Der Berlin-Schärfungsmittel-Chemie hatte seinerzeit zu empfehlen, ob in Nitroglycerin- und Ammoniumnitrat-Sprengstoff-Fabriken Akkordarbeit zulässig oder ob es § 8 des Reichsvertrages entspricht. Die Unternehmer legen darum ein Gutachten eines Aufsichtsbeamten der Betriebsgesetzgebung vor, wonach zum Ausdruck gebracht wurde, daß durch Akkordarbeit die an sich nur minimale Gefahren in der Sprengstoffindustrie nicht erhöht werden. In dem Gutachten hat der Herr der schon oft zitierten Zeit gesagt: Eine Sprengstofffabrik, die den Akkordarbeitsvorschriften entspricht, das wohl bei aller der Fall ist, besteht fast nur aus Schlagschaltern, sowohl in der Vorort als auch in der Apparatur.

Zur Zeit der Betriebsgesetzgebung der chemischen Industrie für 1923 wird die Frage der Akkordarbeit noch erörtert. Bei Betriebsgesetzgebern wurde darauf geachtet, so

und-Schwere der Unfälle anzugeben. Ein nachteiliger Einfluß auf die Zahl der Unfälle war hierdurch nicht festzustellen.

Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, und der Ausdruck "nachteiliger Einfluß" läßt sich leicht ausdehnen, da trotzdem die Unfallhäufigkeit durch Akkord- und Präzisionsarbeit gefördert wird, auch wenn ein solcher Einfluß bei Sicherungen nicht festgestellt wurde. Die Aufsichtsbeamten sind jedoch von den Unternehmern nicht richtig beraten worden, denn sie schreiben, daß in den eigentlichen chemischen Fabriken nirgends Akkordarbeit angetroffen würde. Akkordarbeit wird aber in vielen direkt chemischen Betrieben verrichtet. So

haben, so können sie ebenfalls dem elektrischen Betrieb das Material für eine ganze Zeit überlassen und im gleichen Maße kontrollieren, damit die Trommeln nicht sofort weiter laufen. Ein Werk gibt die Ware an das nächste Werk, das gleichzeitig mittels kleiner Loren, die auf Gleisen laufen, von einem anderen Werk geschoben werden. Werke kommen die Arbeiter relativ in die frische Luft hinzu, um ihnen die regelmäßigen Varianten, welche ebenfalls draußen verbraucht werden können, und das zu einer ländlich industriell überaus reizvollen Gegend (Wald, fließendes Gewässer, Wiesen) mit reiner staubfreier Luft.

Die Hervorhebung im Satz ist von uns geschehen.

Wir nehmen an, daß diese Ausführungen die innere Überzeugung des Herrn Kreisarztes zum Ausdruck bringen. Uns soll es nicht wundernehmen, wenn der betreffende Herr seine leidenden Patienten in Zukunft zur Erholung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit als Arbeiter in dieses Arbeiterparadies schickt.

Die Schwarzpulverfirma scheint aber das gutgemeinte Gutachten anders zu bewerten, denn in den verschiedenen Sitzungen der Schlichtungsinstanzen, die sich mit dem Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit beschäftigen müssen, ist von diesem Gutachten kein Gebrauch gemacht worden. Das soll zur Ehre der Betriebsleitung gesagt werden. Wir fragen uns aber, wie es möglich sein soll, die ungeheuren Gefahren in der Sprengstoffindustrie herabzumindern oder zu beseitigen, wenn selbst Mediziner Fabriken förmlich als Erholungsstätten bezeichnen, in denen alljährlich nachweislich mehrere Arbeiterleben vernichtet werden.

gh.

Amerikas Farbstoffindustrie.

Unter dieser Überschrift brachte der Hannoversche Kurier folgende Notiz:

Hermann A. Meß, einer der führenden amerikanischen Fabrikanten von Chemikalien und Präsident der H. A. Meß Co., äußerte sich in einem Interview dahin, daß eine Regelung des Reparationsproblems den amerikanischen Farbstoffmarkt in keiner Weise beeinflussen wird. Er fügte hinzu, daß unter den bestehenden Einführungsbedingungen der amerikanische Markt für Deutschland vollständig außer Frage gestellt ist. Meß sagte, daß in Zukunft die Zukunftserwartungen amerikanischer und deutscher Farbstofffabriken hauptsächlich in einem Austausch von wissenschaftlichen, technischen und praktischen Erfahrungen bestehen wird. Er fuhr fort: Ich bin erst vor kurzem von Deutschland zurückgekommen. Ich habe selbst eine Vereinbarung getroffen, auf Grund deren meine Gesellschaft die Früchte deutscher Geschicklichkeit und wissenschaftlicher Erfahrungen genießen wird. Durch die Erwerbung von sehr wichtigen chemischen Formeln hat sich die amerikanische Farbstoffindustrie so gut wie unabhängig gemacht. Die Amerikaner haben sich auf den früheren deutschen Märkten in China, Japan und Indien durchgesetzt, aber seit kurzem haben die Deutschen auf diesen Märkten wieder die Oberhand gewonnen. Auswärtige Konkurrenz macht den amerikanischen Fabrikanten wenig Besorgnis; unsere hauptliche Sorge sind die hohen Produktionskosten."

Papier-Industrie

Angebot und Nachfrage.

Nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen regeln bekanntlich Angebot und Nachfrage die Preisverhältnisse, soweit die Preisbildung unter Verleugnung dieses Grundsatzes nicht, wie heute fast allgemein üblich, einseitig durch Kartelle, Syndikate, Kräfte usw. zugunsten der Unternehmer erfolgt. Für den Arbeitsmarkt und die Lohnbildung ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auch nicht ohne Bedeutung. In Bezug auf die Wirtschaftssachen wie der heutigen drückt auf die Lohnhöhe, und damit auch auf die erfolgreiche Tätigkeit eines Betriebes hauptsächlich die große Zahl der Arbeitslosen oder Abgehangen, wie der moderne Ausdruck für den Hinauswurf aus dem Betrieb heute lautet. Von der Zahl der Arbeitslosen, also vom Angebot der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt hängen aber auch die übrigen erfolgbringenden Regelungen des Arbeitsverhältnisses grundlegend und wesentlich ab.

Aus diesem Grunde haben auch die Gewerkschaften seit der Stabilisierung der deutschen Währung und der damit einhergehenden Abstagnäße, hervorgerufen durch übermäßige Preiskalkulationen, Mangel an Zahlungsmitteln und fehlenden Kredit, nicht mehr die in die Augen stehenden scheinbaren Erfolge der Inflationszeit zu verzeichnen; sie müssen vielmehr im Interesse ihrer Mitglieder ihre ganze Kraft auf die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse konzentrieren, um der Mitgliedschaft das mit Hilfe der Gewerkschaften Erreichte zu erhalten und die Abbausätze der Unternehmer abzuwehren. Diese Abwehr wird den Gewerkschaften nicht immer leicht gemacht und hängt der Abwehrerfolg wesentlich zusammen mit der organisatorischen Geschlossenheit der Arbeiterschaft — in unserem Falle der Papierarbeiter — mit der finanziellen Stärke der Organisation und mit der in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder herrschenden Disziplin. Haben die für eine Gewerkschaftsgruppe in Frage kommenden Arbeitnehmer diese Grundsätze nicht reiflich hochgehalten, ist also ein Teil der Arbeitsgenossen und Arbeitskolleginnen der Organisation sahnenhaft worden, glauben viele der Gewerkschaftsmitglieder mit weniger Verdienstbeiträgen auszukommen, obwohl sie dadurch ihren Kampfundschwächern und damit gleichzeitig die Angriffslust der Unternehmer erhöhen, läßt sich ein Teil der Gewerkschaften von jedem beliebigen Kraftmeier ohne wirtschaftliche und gewerkschaftliche Schaltung gegen die Verbandsleitung und deren Funktionäre anwiegeln und zur Disziplinosigkeit verleiten — dann sind wirtschaftliche Rückschlüsse für diese Arbeiterschaften unvermeidlich.

Jedopold der Interessenlosigkeit eines Teils der Papierarbeiter sind derartige Rückschlüsse auch für die Arbeiterschaft der Papier-Industrie zu erwarten und vereinzelt auch schon eingetreten. Feigheit wäre es, wenn wir über diese Tatsachen den Mantel der Schweigsamkeit decken und dadurch die Papierarbeiterchaft in dem Irrthume lassen würden, daß auch bei einem mangelhaften Organisationsverhältnis die dringend notwendige Kraftenkaltung der Gewerkschaften entwickelt werden könnte. Verbrecherisch wäre es, wenn wir diesen Irrthum nicht zerstreuen würden. Wenn nur noch Kenntnis der wirklichen Verhältnisse kann die Arbeiterschaft ihre Konsequenzen ziehen. Die Papierarbeiterchaft wird in den alten Stumpf der Kriegszeit zurückkehren, wenn sie sich nicht entkräfft und die Werksleitung für ihren Verband unverzüglich vornimmt, das der kürzigeren Wirtschaftsslage und der schlechten Verdienstverhältnisse — die auch wir nicht erkennen — dem Verband entsprechend hoher Beitrag zuführt, die zur Führung von Wirtschaftskämpfen nun einmal notwendig sind und wenn sie nicht endlich den bewußt handelnden Organisationsverhältnissen die eindrucksvolle und gehobende Antwort auf den Weg gibt. Erfüllt die deutsche Papierarbeiterchaft diese gewerkschaftlichen Voraussetzungen, dann braucht ihr am die künftige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht bangen zu sein.

Die Unternehmer und deren Trabanten nügen die Wirtschaftssache und die zum Teil eingeführte organisatorische Zerstörung der Papierarbeiterchaft bereits zu ihrem Vorteile aus. Anzeichen erneuter Unternehmerwillkür machen sich bereits in jedem Betriebe bemerkbar. In einigen Betrieben hat sich die Willkür bereits zur Unternehmensherrschaft ausgeweitet. Wir erinnern nur an die rücksichtlosen Entlassungen und Betriebsstilllegungen ohne wirtschaftliche Notwendigkeit, an die Diskurse der Unternehmer und ihrer Direktoren in der Lohnabrechnung und Arbeitszeitfrage, an die zunehmenden volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten in der Ausdrucksweise dieser "Vorzeiger" und an andere unselige Erscheinungen.

Der Facharbeiter sagt zu diesen grausigen Maßnahmen:

Wenn bedrohlicherweise dann und wann eine Pulvermühle explodiert, so ist das nicht etwa ein Zeichen dafür, daß der oder die darin beschäftigten Arbeiter übermüdet, überantrieben, nerös und dadurch unglücklicher geworden seien. Die Explosionen sind vielmehr eigenartigerweise fast ohne Ausnahme in den ersten Sonntagsmärchen erfolgt, wo also von einer Übermüdung, Überanstrengung überhaupt noch nicht gesprochen werden könnte.

Der Facharbeiter sagt zu diesen grausigen Maßnahmen:

Die Schwarzpulverfabrikation gehört in E. nicht zu den die menschliche Gesundheit besonders gefährdenden Betrieben.

Der Mann mag so ziemlich recht haben. Die Gesundheitsgefährdung in einer Schwarzpulverfabrik ist nicht größer als in der gesamten chemischen Industrie. Über die Gefahren durch Explosionen sind sehr groß. Im April 1923 wurden drei Arbeiter in Stücke gerissen und fortgeschleudert, und in diesem Jahre wurde ein Arbeiter bei einer Explosion am 1. April getötet. Vor dieser Zeit haben im Laufe der Jahre eine ganze Anzahl Arbeiter ihr Leben eingebüßt.

Der Facharbeiter sagt zu diesen grausigen Maßnahmen:

Wenn bedrohlicherweise dann und wann eine Pulvermühle explodiert, so ist das nicht etwa ein Zeichen dafür, daß der oder die darin beschäftigten Arbeiter übermüdet, überantrieben, nerös und dadurch unglücklicher geworden seien. Die Explosionen sind vielmehr eigenartigerweise fast ohne Ausnahme in den ersten Sonntagsmärchen erfolgt, wo also von einer Übermüdung, Überanstrengung überhaupt noch nicht gesprochen werden könnte.

Wie sich der Kreisarzt die Arbeit in einer Pulverfabrik vorstellt, soll unseren Kollegen nicht vorerhalten bleiben. Nachdem hervorgehoben ist, daß in der Pulverfabrikation ein Sturm alter Arbeitern vorhanden, der im Betrieb oft getötet und mit der Firma ans innigste verwachsen ist, wird gesagt, daß er in neuerer Zeit durch Arbeiter und Abkömmlinge dieser einen in Dienste gern gewordenen Menschen, ein größerer Wechsel der Belegschaft eintrat — nicht zum Vorteil der Firma. In Verbindung mit den übrigen drei am Orte ansässigen Arzten hat er in jahrelanger Tätigkeit niemals besonders schwere häudliche Erkrankungen feststellen können, besonders nicht Phthise, endemische Lungenerkrankungen, Nervosität und vergleichbare. Im Gegenteil sind die Kräfte der Ansicht, daß die Schwarzpulverarbeiter die ärztliche Hilfe weniger in Anspruch nehmen als Arbeiter anderer Betriebe. Auf Grund einer Statistik der Betriebskrankheiten wird dann festgestellt, daß die Krankenziffer aufzutretendlich gering ist.

Zu dieser Zeichnung läßt sich der Herr folgendermaßen aus: Wer diesen Produktionsprozeß (Schwarzpulverfabrikation) kennt, den wird diese grausige Morbiditätsziffer (Krankenziffer) nicht wieder schrecken. Es geht hier verhältnismäßig ruhig, gleichmäßig, gewissermaßen gewöhnlich.

Da ist kein nervous habit und Desorganisationen, wie in manchen anderen Betrieben, kein lautes Geräusch, kein Zug, keine die Arbeitsweise und sonstigen Schwierigkeiten reizende Ausdauer. Nicht ist es ein Raum in dem befremdenden Raum, es ist das Arbeitsatmosphäre ein, bedeckt und überdeckt, keine elektrisch erregende Atmosphäre, Siehe also, ob eine körperliche irgendwie ethele Kraft anstrengung, es ist für nicht wie ein anderer Arbeiter selbst überlassen und kann für seine Arbeit mehr als andere Arbeiter selbst entscheiden. Keiner drängt ihn.

In der großen Mehrzahl der von mir befragten Mitgliedern besteht in einer Schwarzpulverfabrik überhaupt nichts gespielt. Nur in zwei Fällen befand sich Pfeiferhaus in der Ost, der aber nicht etwa zum Häuschen reizte. Wie in diesen Häuschen befindlichen Mitarbeiter waren jedoch zwei breiter keine Stützen vor.

Die Papierarbeiter sind auch keineswegs dauernd in ihrer Mutter tätig. Sie kommen vielleicht einfach in der Arbeitszeit nach nach Hause. Wenn sie ihre Wohnung zum Aufgebot

Die aus den vorher erörterten Gründen erfolgte Kräfteverteilung zwischen den Unternehmern macht sich auch bereits in dem Teil der Tageszeitungen und Fachzeitschriften bemerkbar, der für den Menschenhandel bestimmt ist. Einige Stellen-Anträge und Angebote in der Nr. 31 des "Wochenblattes für Papierfabrikation" wollen wir nachstehend kurz kritisch beurteilen. In dieser Instrumentenliste befindet sich folgendes Angebot:

"Papiermaschinenführer
für Selbstabnahmemaschine, unverheiratet,
nationaler Gefinnung, mit besten Empfehlungen
und Zeugnissen, gefücht."

Bewerbungen unter "Alpenland" 14 206
an die Gesch. d. Bl.

Da trotz Reichsverfassung und Regierungssform die republikanische Gefinnung bei vielen Unternehmern nicht als national gilt, so kann es sich doch nur um einen Hakenkreuzläufer handeln, der Kollegialitätsgefühl und Klassenzugehörigkeit für nationale Schmuckerei eingespielt ist und der gewiss über so viel Fachkenntnisse verfügt, daß nicht nur der ihn suchende Unternehmer, sondern auch seine Papiermaschinengehilfen ihre helle Freude an ihm haben werden. Selbstverständlich dürfte der Tarif für einen derartigen "Nationalhelden" kaum in Frage kommen. Da die nationale Bewegung auch verschiedene Mustergestaltungen aufweist, hätte der Stellenanbietende Unternehmer mindestens noch hinzufügen müssen, ob dieser Hakenkreuzbannenträger im Besitz des Hitler-Lindström-Ordens, der "Erhardt-Lauf-Medaille" oder eines anderen nationalen Preismaßes sei. Schade, daß der Unternehmer aus dem Alpenlande nicht einen Tag oder Schichtsführer braucht, sonst würde er sicherlich an dem 27-jährigen "nationalen" Stellensuchenden mit "Einjährig-Freiwiligen-Fachschul- und Praxiszeugnis" seine Freude erleben, trotzdem auch dieser nicht angibt, ob er für die "Bavaria-ische Föderation" oder für die "Hohenjöllersche Flüchtlingsfürsprüge" schwärmt.

Allzuviel Glück durfte der Alpenländer Unternehmer mit seinem Stellenangebot nicht haben, denn von anderer Seite, und zwar in der gleichen Wochenblattnummer, wird einem "nationalen" Jüngling das nächstliegende Heiratsangebot mit Stellenversorgung gemacht:

36 J. alt, prot., hübsche, blonde, mittelgroße Erscheinung, mit teilweise Möbel- und Wäscheausstattung,

wünscht sich mit einem tüchtigen besseren Arbeiter der Papierbranche zu verheiraten,

dem evtl. Gelegenheit geboten wäre, dadurch Dauerstellung in einer Papierfabrik in Bayern als Maschinenführer, später Werkführer, zu erhalten. Wohnung vorhanden.

Ges. Zuschr. int. V. D. 14 262 a. d. Gesch.

Heul! Heul! Heul! Mehr kann sich ein nationaler besserer Arbeiter wirklich nicht wünschen, als vom Maschinenführer zum Maschinenführer und später sogar zum Werkführer vorzurücken, dabei noch als Dreingabe ein "besseres Fräulein", ohne Kinder, aber mit teilweise Möbel- und Wäsche-Ausstattung zu erhalten. Wahrscheinlich handelt es sich in diesem Falle um eine Unternehmerstochter, deren Herr Papa vom proletarischen Empfinden noch gar nicht eingenommen ist, daß er sich vorgenommen hat, mit Hilfe seiner Tochter zwar etwas langsam, aber sicherer einen Proleten auf die lichten Höhen unserer Gesellschaft hinauszuziehen. Sollte dieses nicht der Fall sein, dann handelt es sich über ganz gewiß um ein "besseres Fräulein", die einen hervorragenden Einfluss auf einen der Herren Unternehmer, Fabrikdirektor oder sonstigen erfährl. in leitender Stellung befindlichen Angestellten ausübt in der Lage ist, denn sonst würde kaum ein Heiratsvertrag mit Maschinenführer- und Werkmeisterstellung angeboten werden können. Sicherlich aber handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Sortiererin, Zählerin, Mustermacherin oder gar Hilfsarbeiterin, denn deren Einfluss reicht ohne Hilfe der Organisation gewöhnlich noch nicht einmal zur Erlangung auskömmlicher Löhne. Also, wer das Glück hat, der führt die Braut heim und der erhält dann auch, welchen Haken die Sache hat.

Da nur wenig "Auserlesene" auf diesem Wege zu einer auskömmlichen Stellung gelangen können und wollen, so bleibt für die große Masse der deutschen Papierarbeiter nur der Weg des Kampfes um die Anteilnahme an den irdischen Gütern, und in diesem Kampf ist der einzelne nichts, die große organisierte, opferbereite und kämpfende Schar der Papierarbeiterinnen und Papierarbeiter aber auf die Dauer unüberwindlich.

G. Stühler

Industrie der Steine und Erdene

Die Wormser Ziegel-Industrie und der Unparteiische.

Obwohl die Verkaufspreise der Erzeugnisse in der Ziegel-Industrie ganz horrend über den Preisen der Vorkriegszeit stehen, hat der Verband Hessischer Ziegeleibesitzer in Lauta dieses Jahres bei den Verhandlungen die Auffassung vertreten, daß die Ziegeleiarbeiter nicht so entlohnt werden können wie die Arbeiter in anderen Industrien, sondern daß man in der Ziegel-Industrie wieder zu Friedenslöhnen, die nebenbei bemerkt in den allerwenigsten Fällen tariflich geregelt waren, arbeiten müsse. Also weil die Ziegeleiarbeiter Kampagnearbeiter sind, sollen sie für weniger Lohn schaffen als andere Industriearbeiter, stellt umgekehrt. Die Unternehmer ließen auch durchblicken, daß die Arbeiter ja doch zu ihrem Verdienst kommen könnten, wenn sie auch die Arbeitszeit der Vorkriegszeit einhalten würden, das heißt also Anfangszeit Sonnenaugang und Schlaf bis Sonnenuntergang. Für eine derartige Behandlung, die man im Zeichen der aufsteigenden Kultur noch möglicherweise einem chinesischen Kuli zuscribt, bedankt sich ein freiorganisierter Arbeiter. Die von uns zuletzt eingeführte Lohnbewegung endete mit der Entscheidung des unparteiischen Schlichters für Hessen, Herrn Dr. Bernheim, die wir hier mitteilen wollen, zeigt sie doch, wie ein Unparteiischer fühlt und denkt. Als der Verband Hessischer Ziegeleibesitzer die von uns geführte Fortsetzung abgelehnt hatte, füllte der Schlichtungsausschuß Worms am 25. Juni 1924 einen einschlägigen Schiedsspruch, der für einen verhältnismäßig erfahrenen Arbeiter in der Gruppe A einen Stundenlohn von 60 Pf. vorschafft. Tatsächlich in allen anderen Industrien von Worms war der Lohn der geübten Arbeiter schon einige Wochen vorher ebenso hoch. Im Bergemebot beträgt der Lohn für Männer pro Stunde 74 Pf. Trotzdem haben die Herren Arbeitgeber gegen den Spruch: „Im Schluß seines Angebotes soll der Ziegeleiarbeiter sein trockenes Brot essen“ diesen Schiedsspruch abgeschafft. Es wurde hierauf bei obengenannten Schlichter die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Unter dem 1. August ging dann der Zahlstellenleiter Worms — nach zweimaliger Erwähnung — folgendes Schreiben zu:

In der Streitsache zwischen dem Verband der hessischen Ziegel-Industrie in Darmstadt und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitzstelle Worms a. Rh., wird dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Worms vom 25. Juni 1924 die Verbindlichkeitserklärung versagt.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß es noch der Schließungsverordnung vom 30. Oktober 1923 grundsätzlich Sehe der Partei ist, im Wege der freien Selbstbestimmung die gegenwärtigen Vertragbestimmungen zu finden. Darauf heißt es weiter:

Abgesehen von diesem staatlichen Eingriff, der auf Grund wiederholter Verträge des Reichsarbeitsministeriums, gestützt auf die Wünsche der beiderseitigen Spartenorganisationen, nur in ganz dringenden Ausnahmefällen zu erfolgen hat, besteht die Gefahr, daß eine weitere zwangsmäßige Lohnverhöhung nicht preisgekennzeichnet, sondern preissteigernd wirkt und damit die allgemeine Tendenz der Preissenkung aufhält.

Das ist ja eine geradezu lächerliche Begründung. Wie können natürlich nichts dagegen haben, daß der Unparteiische die Ver-

ordnung vom 30. Oktober 1923 zur Begründung für seine Stellungnahme heranzieht. Doch ihm diese Begründung nicht als genügend erscheint und er nach weiteren Abschlußgründen sucht, ist erklärbar. Das ist uns aber ausgedreht die alte abgedroschene Unternehmenspraxis — höhere Löhne verteuern die Produktion — als weitere Begründung bietet, ist doch ein wenig stark, wenn es sich, wie in diesem Falle, um 3-11 Lohnhöhung handelt. Man kann da konsequenterweise noch weiter gehen und dem Arbeitsministerium empfehlen: Damit die staatlichen Verwaltungskosten den Haushaltssatz nicht zu sehr verteuern, alle "Unparteiischen" abzudauen, die Dr. Bernheim'sche Begründung in Massenanzahl drucken zu lassen und sie im gegebenen Falle den Vertretern der Arbeiter, also den Verbänden, einfach zuwidern.

G. Stühler

Dem Monatvertrag für die Feuerfeste-Industrie unterliegen nach § 1, Abs. 4, diejenigen Fabriken feuerfester Erzeugnisse, in denen feuerfeste Steine, gekohlter Ton, gebrochener Ton, feuerfester Mörtel und ähnliche Fabrikate erzeugt werden.

Dem Vertrag unterliegen auch diejenigen Grubenbetriebe, welche Eigentum der Fabriken feuerfester Erzeugnisse sind und für diese Fabriken Rohstoff liefern. Sonderabmachungen für solche Nebenbetriebe zwischen Betriebseigentum und Arbeitern über deren Organisation, die am Abschluß des Monatvertrages nicht beteiligt sind, sind unzulässig. Dem Vertrag unterliegen aber nicht diejenigen Gruben auf feuerfester Rohstoff, deren Betrieb ein selbständiger ist und die darum eingeschlossen sind, die geforderten Rohstoffe fast ausschließlich an fremde Verbraucher zu verkaufen.

gez. Unterschulzen.

Durch diesen Schiedsspruch ist jedoch der Streitfall nicht erledigt, da die Firma auf ihr Scheintrecht sich stützt und nach wie vor die geringeren Löhne zur Auszahlung sowie auch die verschlechterten Arbeitsbedingungen zur Anwendung bringt. Der Streitfall wird also auch gerichtlich geklärt werden müssen und sind entsprechende Schritte bereits eingeleitet.

Mit den Praktiken des Syndikus Dr. Giese werden wir uns ebenfalls noch beschäftigen. Die Arbeiterschaft möge jedoch schon heute, will sie sich vor Schaden bewahren, die Lehre daraus ziehen.

Seid einig und geschlossen im Verband der Fabrikarbeiter! M. C.

Unorganisierte

nehmen recht gerne die von den Gewerkschaften erkämpften Vorteile in Anspruch. Sie drücken sich vom Beitragszahlen, in der sicheren Annahme, daß auch sie höheren Lohn, Ferien usw.

erhalten,

wenn diese tariflich festgelegt sind. In der Regel stimmt diese Spekulation. Es kann aber auch einmal anders kommen, wie ein Vorgang aus neuerer Zeit beweist: Für die Metallindustrie in Westen hatte das Arbeitsministerium einen Schiedsspruch

für verbindlich erklärt. Ein Arbeiter, der

keine

Legitimation als Mitglied einer Gewerkschaft aufweisen konnte, klagte auf Zahlung der für verbindlich erklärten Lohnsätze. Das Gewerbericht lehnte den Anspruch dieses Arbeiters ab, weil die Lohnsätze nur für die Mitglieder der Vertragsparteien Geltung haben. Arbeiter, die nicht Mitglied einer der beteiligten gewerkschaftlichen Organisation seien, hätten keinen Anspruch auf die vereinbarte oder verbindlich erklärte

Löhnerhöhung.

Wer von euch unorganisierten Arbeitern und Arbeiterrinnen nicht auch in die Lage des Westener Arbeiters kommen will, der schließe sich seiner Organisation an!

Aus dem Tarifamt der Feuerfeste-Industrie.

Für die Feuerfeste Industrie im Freistaat Sachsen besteht seit dem Jahre 1920 der Reichsarbeitstarif Steine und Erdene und an Stelle dessen vom 1. April 1924 an ein besonderer Tarifvertrag für die Feuerfeste Industrie.

Die Firma Adolfshütte, Kasin- und Schamottewerk in Krosta-Lomiske, ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes und unterliegt demgemäß dem abgeschlossenen Tarifvertrag. Bis Juni 1924 hatte die Firma auch ihre tariflichen Verpflichtungen erfüllt und waren Differenzen nicht zu verzeichnen. Dieser Zustand änderte sich, als die Firma angeblich wegen schlechten Geschäftsganges den Gruben- und Schlemmereibetrieb stilllegte und nur versuchte, die Stilllegung aufzunehmen, um vom Tarifvertrage loszukommen.

Das Verfahren war sehr einfach: Man machte bekannt, daß die Inbetriebnahme der Schlemmerei und der Grube wieder erfolgen könnte, wenn die Arbeiter sich bereit erklären, an Stelle des tariflichen Lohnes von 45 P. f. für 35 P. f. die Stunde zu arbeiten. Gleichzeitig sollten sich die Arbeiter unterschriftlich verpflichten, einen anderen verschlechterten Arbeitsstarif anzuerkennen. Jedem einzelnen Arbeiter wurde ein entsprechender Revers vorgelegt. Wer nicht unterschrieb, wurde nicht eingestellt.

Durch die Notlage gezwungen, unterschrieben genügend Arbeiter, und so wurde die Abteilung Grube und Schlemmereibetrieb wieder in Gang gesetzt.

Der Verband der Fabrikarbeiter erhob Einspruch und Klage bei dem Tarifamt, und wurde hierüber am 11. August streitig verhandelt.

Von Interesse war dabei das Verhalten des Syndikus Dr. Giese als Parteidirektor des sächsischen Arbeitgeberverbandes. Wohl mußte er zugestehen, daß seit Jahr und Tag alle Arbeiter der Schlemmerei und der Grube nach dem Feuerfeste-Tarifvertrag behandelt und entloht werden. Jedoch ist Dr. Giese der Auffassung, daß dazu keine tarifliche Verpflichtung vorliegt und die Firma demgemäß jederzeit eine Änderung vornehmen könnte. Auch seien die Arbeiter an die Firma herangeführt, um ihre Bereitschaft zu erklären, für einen geringeren als den Tariflohn zu arbeiten. Da die Firma das Anerbieten im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die mit dem Fabrikarbeiterverband entstehen könnten, ablehnte, gründeten die Arbeiter einen Zweckverband und schlossen mit der Firma einen Werkstahl- und Arbeitsvertrag ab. Dieser Werklohn- und Arbeitsvertrag sei rechtsgültig und er, Dr. Giese, werde den Versuch überall machen, mit Zweckverbänden spätere Verträge abzuschließen. Die Arbeiterschaft sieht selbst ein, daß der bisherige Lohn zu hoch war, und sie ist zufrieden, an Stelle 9 jetzt 10 Stunden arbeiten zu können.

So Herr Dr. Giese, der glaubte, seinen Ansprüchen noch besondere Nachdruck verleihen zu müssen durch die Drohung: sollte das Tarifamt nicht einen gerechten Spruch fällen, würde der Betrieb wieder stillgelegt.

Leider konnte das Tarifamt den konkreten Fall als Rechtsfrage nicht behandeln und entscheiden, da nach den Bestimmungen des Tarifes das Tarifamt nur bei Streitigkeiten über Auslegung des Monatvertrages zuständig ist. Nachstehender Schiedsspruch wurde demzufolge gefällt:

In der Streitsache des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Danzig, gegen die Firma Adolfshütte, Kasin- und Schamottewerk A.-G. in Krosta-Lomiske, sollte das Tarifamt, nachdem die Parteien ihre Anträge dem Tarifamt unterbreitet und die Parteien Kreis verhandelt hatten, folgenden Spruch:

Frauenfragen.

Hygienische Winke für Frau und Familie zur Bekämpfung der Volkskrankheiten.

Sowiel über dieses Thema schon geschrieben und geredet worden ist, findet es gerade bei der Arbeiterschaft nicht die Beachtung, die ihm von dieser Seite gesollt werden müßte, da die Arbeiterschaft besonders durch Volksseuchen gefährdet ist. Die Hauptbedingungen sind ungefundene, ungenügende Wohnräume und schlechte Ernährung.

Zu den Volkskrankheiten gehören Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Tuberkulose wird nie vererbt. Etwas ist nur die Anlage dazu, wie schwächer Körperbau und zu enger Brustkorb. Dazu kommen die ärmeren Einlagen, mangelhafte Ernährung, die vorwähnten ungenügenden Wohnbedingungen, Unregelmäßigkeit im Essen, und nach Tisch keine Ruhe zur richtigen Verdauung, da die Mittagszeit, die die Arbeitsspitze läßt, zur teilweisen Besorgung des Haushaltes veranlaßt wird.

Günstig ist dieser Krankheiten und ihrer Verbreitung die Unkenntnis. Die Frau, die tagsüber zur Arbeitsspitze muß, hat, wenn sie nach Hause kommt, Haushalt und Kinder zu versorgen. Um den Aufzählmöglichkeiten der Tuberkulosefolge Folge zu leisten, fehlt der Arbeitnehmer Zeit und Interesse, die so bitter nötig wären zur Verminderung oder, was weit besser wäre, zur Vermeidung von Volksseuchen. Es steht längst fest, daß Frauenarbeit — Fabrik- oder Heimarbeit — mit dem zu versorgenden Haushalt für die Frau eine ungeheure Überanstrengung ist, die zu schweren körperlichen und seelischen Schäden führt. Doch der kurze Verdienst, oder liegt die große Arbeitslosigkeit der Männer, zwingt die Frau zur Arbeit. Oder der Tod des Ehemalers schafft die Witwe in die Fabrik, um für sich und die Kinder zu verdienen. Aber trotz der schwierigen Verhältnisse unserer arbeitenden Bevölkerung wäre es zu wünschen, wenn die Frauen, die auf Betreiben der Tuberkulosestellen verantworteten Ausstellungen und sonstige Aufklärungsmöglichkeiten sowie die Tuberkulosestellen selbst mehr in Anspruch nehmen würden, da nicht nur die Frau, sondern auch ihre Familie Ansteckungsgefahr ansgesetzt ist. Denken wir nur einmal an die stillende Mutter. Nicht durch das Stillen steckt sie das Kind an, aber sie spricht und läuft dabei mit dem Kleinen, ohne die Tropfen zu bemerken, die mit Tuberkeln behaftet aus ihrem Mund in den des Kindes kommen und es von vornherein tuberkulös machen. Diese Tropfenseinfektion wie wir sie nennen, ist die verbreitetste und auch für den Erwachsenen gefährlichste. Weiter in beständiger Gefahr ist das Kleinkind (1—6 Jahre), das, auf dem Boden spielend, mit dem Auswurf eines sich in der Familie befindlichen Tuberkulosepatienten in Berührung kommt, diesen in den Mund oder in eine Wunde bringt, von wo aus der Erreger durch die Blutbahn an die empfänglichen Stellen (Lunge und Halsdrüsen) gebracht wird. Diese Art der Infektion nennt man Schmetterinfektion. Ferner kann sich der Erreger im Staub befinden. Nehmen wir energisch die Stube an, so daß schon die nächsten Gegenstände in die Tiefe geholt werden, steigt der auf der Stube befindliche Erreger auf und setzt sich am geeigneten Platz fest. Den Gegenstand dazu bildet wieder das Kleinkind, da der Erreger in Höhe von einem Meter aufsteigt, und das Kind diese Höhe noch nicht erreicht hat. Sehr gefährdet durch Tuberkulose sind weiter Jugendliche im Alter von 14—20 Jahren. Bedingt wird diese Empfänglichkeit durch Überanstrengung in Beruf und Haushaltung nach der Geschlechtszeit, einschließlich abnormaler mangelhafter Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse. Zusammenfassend wollen wir uns merken: Nie auf den Boden spritzen, nicht auf den Mund küssen, wenn in einer Familie spritzen, nicht auf den Mund küssen, wenn in einer Familie Tuberkulosegefahr herrscht, überhaupt küssen und Ansprechen unbedingt vermeiden. Seim Haken die Hand vor den Mund halten, und wenn ihr nicht krank seid, schadet es nicht, es ist eine allgemeine Tastanweisung. Die Erfahrungsmöglichkeiten einer Wohnung so gut wie möglich auszunutzen, damit frische Luft und Sonne in die Wohnung können. Die Sonne tötet den Erreger, der sich auf dem Gruboden oder an Gegenständen befindet, ab. Nie fröden, sondern feiern aufwischen ist das beste. Helfen unsere arbeitende Jugend zum Sport (Schwimmen, Turnen, Radern, Wandern und Gymnastik) an, aber nur die Gefunden-tuberkulös Gefährde sollte vor übermäßiger, ungenügender Arbeit sperren sie jedoch nicht länglich in ein Zimmer oder Küche ein, sondern lasse sie Liegekurten bei gutem Wetter machen, damit Luft und Sonne die kranken Lungen heilen.

Wenn es irgend einzäischen geht, lasst den kranken, falls er schon kein eigenes Schlafzimmer haben kann, in einem Bett allein schlafen. Durch das Zusammen schlafen hat der Erreger keine Ruhe, deren er dringend bedarf, und der Gesunde kann Gefahr, durch Tropfenseinfektion angetekelt zu werden. Gibt keinem anderen Familienmitglied Eßgeschirre eines Erkrankten aus, und ebensoviel eine Zahnbürste des Kranken.

In einer gesunden Familie sollte streng darauf geachtet werden, daß jedes Familienmitglied seine Zahnbürste hat, da die Gesundhaltung der Zähne außerordentlich wichtig ist.

Die Frauen stehen hier vor großen Aufgaben. Aber versuchen sie die kurzen Aufgaben zu befolgen, trotz der kurzen Zeit, die ihnen bleibt, so erweisen sie sich und ihrer Familie große Dienste.

Die Geschlechtskrankheiten sind zwar nicht so verbreitet wie die Tuberkulose, aber dennoch nehmen sie ein großes, wichtiges Feld ein.

Wir haben es mit zwei Arten der Krankheit zu tun, mit Syphilis und Gonorrhoe. Letztere ist erblich. Es wird bei der Geburt von der Mutter auf das Kind übertragen. Es ist sehr wichtig, daß Männer und Frauen, wenn sie verständige Erziehungsmaßnahmen annehmen, zum Arzt oder zur Fürsorgestelle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehen, vor wo aus sie an die entsprechenden Verhüttungsstellen zur Heilung überwiesen werden. Im Aufzugsstadium sind beide Krankheiten unbedingt heilbar. Frühe Merkmalen wird es ja immer kosten, mit solchen Leidern zu Fremden zu gehen; aber der Arzt hat Schweigepflicht, die er in dem Fall erfüllen wird. Läßt die die Krankheit ansehen, hat er einer ein fröhliches Ende (Jod und Rückenmarkschwund).

nicht keine Ehegeschäfte von Kranken oder, wenn ihr krank sind, von Gesunden, ebenso keine Zahlungen mit anderen teilen. Else Junior.

Arbeiterklaus und Arbeiterversicherung.

Neue Höchstzölle in der Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung angeordnet:

I. Die Höchstzölle der Erwerbslosenunterstützung befragen vom 11. August 1924 an bis auf weiteres wochenförmig:

in den Orten der Ortsklassen

im Wirtschaftsgebiet I (Ostsee) A B C D r. E

1. für männliche Personen

a) über 21 Jahre 90 84 78 72 Rentenpf.

b) unter 21 Jahren 54 50 46 42

2. für weibliche Personen

a) über 21 Jahre 80 75 70 65

b) unter 21 Jahren 48 44 40 36

3. als Familienzuschläge für

a) den Ehegatten 30 28 26 24

b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 22 21 20 19

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

1. für männliche Personen

a) über 21 Jahre 100 93 86 79

b) unter 21 Jahren 60 56 52 48

2. für weibliche Personen

a) über 21 Jahre 90 84 78 72

b) unter 21 Jahren 55 51 47 43

3. als Familienzuschläge für

a) den Ehegatten 35 33 31 29

b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 25 23 21 19

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

1. für männliche Personen

a) über 21 Jahre 110 102 94 86

b) unter 21 Jahren 66 62 58 54

2. für weibliche Personen

a) über 21 Jahre 100 93 86 79

b) unter 21 Jahren 60 56 52 48

3. als Familienzuschläge für

a) den Ehegatten 38 35 32 29

b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 27 25 23 21

II. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichswirtschaftsministers der Finanzen vom 27. November 1923 — I B 34015 — (Reichsbesoldungsblatt S. 402) bei der Bezeichnung der Reichsarbeiterlöhne zugrunde legt.

III. Für weibliche Erwerbstöle über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstzölle wie für Männer über 21 Jahre.

IV. Die Familienzuschläge (Nr. I. 3.) dürfen insgesamt das Halbherabsetzen der Hauptunterstützung (Nr. I. 1. und 2.), im Falle der Nr. III die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

V. Soweit die Gesamtnunterstützung den durchschnittlichen Gehaltsdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

VI. Die selbstständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweiteinhaltsschaf der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchsten stützenden Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorsitzender der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VII. Sind Pensionsbezüge auszuzahlen, die nicht durch festes Leibar sind, so können sie auf dem nächsthöheren durch festes Leibar Beitrag aufgerundet werden.

VIII. Mit dem Inkrafttreten dieser Ausordnung trifft die Verordnung über die Höchstzölle in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. April 1924 (Reichsbesoldungsblatt S. 158) eriger Kraft.

Berlin, den 9. August 1924.

Der Reichsminister: Dr. Brauer.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Zur Geschichte gekommen.

Im "Gewerkschafter" Nr. 34 vom 23. August 1924, dem Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, fördert ein Mitarbeiter unter der Überschrift „Zur Wiederherstellung der Ausgewichenen“:

Eine Reihe Ortsvereine haben an den Bezirkstag den Auftrag gegeben, die "Ausgewichenen" in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wieder einzutragen. „Ausgewichene“ ist falsch, „Ausgetriebene“ richtig. Wir in Eberswalde haben das erlebt. Wir waren früher eingeschlossen und fest organisiert. Vor 2 Jahren konnten wir unsere Vorrechte nach dem Verhandlung in Leipzig. Nach jahrelanger Mühe machte sich eine gewisse Einigung bemerkbar gegen den Bezirkstag, den Bezirksvorstand und gegen die Begehung der Sozialisierungsbefreiung. Die Gründe dafür waren nicht recht zu merken, Herz, mit welchen nicht genug darum, die Dreißiger hatten leichtes Spiel. Sie vertriebenen die Beiträge sich selbst habe damals die Verbesserung der sozialen Bedürfnisse der Dreißiger dabei ausgenutzt) was vergangen und damit gegen die Beziehungen. Und wie forderten damals die Ausgewichenen in die, ebenso wie. Die Vorstehe plagierte, als P. Körner als Senator und P. Jäkel als Stellvertreter erschienen, dem Bezirkstag und nicht anderweitig.

Übrig, als die Eberswalder Kollegen auszuschließen. Ich sehe heute längst ein, daß er damit recht gehandelt hatte. Selbst ist umgekehrt 1 Jahr verflossen. Heute taumeln die Kollegen zum Vorfall der Unternehmer durcheinander. Die Neuen der Ausgerissen haben sich bereits so gefügt, daß man durchsehen kann; aber nun ist wie überall in solchen Fällen, der Indifferenzismus Trumpf. Wir sehen heute ein, daß es das große Maul nicht macht, daß uns nur zielbewußte Gewerkschaftsarbeit hilft. Mit zerstreuten Manufakturherrn als „Führer“ kommen wir auf den Hand. Wir kümmern uns um deren Taten nicht mehr, wir suchen, die Organisation wieder zu dem zu machen, was sie schaute war. So werden wir nach und nach die geschlossene Front in Eberswalde wieder herstellen. Mit großen Schlagworten, hinter denen nichts steckt, darf uns aber keiner mehr kommen.

G. Neumann, Eberswalde.

Laudheit

ist eine sich nachteilig auswirkende Eigenschaft, insbesondere für einen Arbeiter in der heutigen Zeit der scharfen Klassenkämpfe. Anteilnahme an allen die Arbeiterschaft betrübenden Fragen

ist

eine unbedingte Notwendigkeit. Um eine klare Stellungnahme zu den wichtigsten Arbeiterfragen, die das ganze soziale Leben beeinflussen, manchesmal vorübergehend sogar völlig beherrschen, kommt

fein

Arbeiter, keine Arbeiterin herum. Die Stellungnahme zu Arbeiterfragen führt die Arbeitnehmer logischerweise zum solidarischen Handeln, deshalb sei Organisation unser

Lösungswort.

Ein kommunistisches Gesändnis.

Die bekannte Schimpffranke Sinowjew hat auf dem so genannten 5. Weltkongress erklärt:

„Wir wollen uns keinen Illusionen hingeben: Wir können nicht eigene große Gewerkschaften in Deutschland bilden. Selbst wenn wir sie schaffen könnten, könnten wir mit ihnen nicht einen erfolgreichen Wirtschaftskampf führen; und wollten wir ihn dennoch führen, würden wir ihn verlieren.“

Dah 3. B. der kommunistische „Industrieverband“ (eine spätere Bezeichnung) keine Wirtschaftskämpfe führen kann, hat er bis jetzt zur Genüge bewiesen. Deshalb bleibt seine Kampffähigkeit die Zerstörung, dazu sind besondere Fähigkeiten nicht erforderlich.

Gewerkschaften und Sachverständigen-Gesellschaften.

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zum Sachverständigen-Gesetz vom 9. April 1924. Ergebnisse der zur Prüfung der Gesetze eingeladenen Sonderkommission. Innenminister stellt im Anfrage der Spartenverbände als Material für die Funktionäre von Partei Heinz Berlin 1924, 54 S. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 30 Pf.

Die drei Spartenverbände der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, beriefen nach der offiziellen Veröffentlichung der Entwürfe der Demokommission und der Mac-Kenna-Kommission eine Sonderkommission. Es wurde beantragt,

die beiden Sachverständigen-Gesellschaften in ihrer mutmaßlichen Auswirkung auf die wirtschaftliche und die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer zu untersuchen und festzustellen, welche Sozialfolgerungen sich daraus für die Gewerkschaften ergeben; darüber soll fortgeschichtlicher Bericht erststellt werden.

Die Sonderkommission hat die ihr übertragenen Aufgabe nicht so ausgeführt, daß sie den Judenthal der Sachverständigen-Gesellschaft zu populärisehen habe. Sie setzt zum mindesten die allgemeine Kenntnis des Judentals durch die Sachverständigen an die Repräsentationsausschüsse erstaunlich vorwärts, ebenso die Kenntnis des Industrieberichts, daß der Judental des Berichtes der Demokommission auf der ganzen Welt als ein einheitliches Gesetz betrachtet wird und von den Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgien und Italiens bedingungslos als Lösung der Wiedergutmachungsfrage erachtet worden ist. Aus verständigen Gründen hat die Sonderkommission im besonderen die Nachschreiber einer Radikale erörtert, die inslande ist, die für die Arbeitnehmer eine gefährliche Folge aus der ersten Durchführung der Sachverständigenberichte nicht zu korrigieren. Die Durchführung der Wiedergutmachungsfrage, wie sie durch die Sachverständigenrechte schon im voran weit über die nächsten Jahre hinaus festgelegt werden ist, tritt bei den Unterstellungen der Sonderkommission als wohlüberlegter Ablick in den Hintergrund.

Die Sonderkommission hielt es für notwendiger, die unabschrebbare Einflussnahme der Gewerkschaften auf die praktische Durchführung der Sachverständigenberichte allen anderen voranzustellen.

Rundschau.

Zur oder Zwölfpresidentag?

Der "The Federated American Engineering Society" wurde ein Bericht über die Arbeitszeit präsentiert. Die Untersuchung erforderte bis auf 40 Untersuchungen von konkurrierenden Betrieben, unter ihnen die chemische Industrie, Maschinen-, Papierindustrie, Metallurgie und Chemieindustrie.

In jüngster Zeit haben die "höheren" Chemiefirmen erzogen, wird in drei Schichten gearbeitet. Die meisten Betriebes dieser Betriebe beweisen, daß durch das Dreischichtensystem die Produktivität verdoppelt wird. Ein beträchtlicher Teil derselber aber meint dennoch, daß durch den Dreischichtentyp weniger Unfälle vorkommen und weniger Verlust von Produktion und niedrige Qualität erzielt werden.

Von einer großen Einheitszahl mit 25 Prozent konkurrierenden Arbeitern wird die folgende Übersicht der Arbeitszeit gegeben: Vor März 1919 arbeiteten die konkurrierenden Arbeitern in Dreischichtendiensten mit effektiver Arbeitszeit von 10 und 13 pro Tag. Im März 1919 wurde das Dreischichtensystem eingeführt. Die Arbeitszeit sank auf 8, daß die Steigerung der Produktion sehr bedeutend ist, was der größeren Auslastung, die durch die gekürzte

Fest aller Rübenzuckerfabriken arbeiten mit zwölf Stunden-Schichten, auch die Zuckerfabrik Louisiana. 1918 wurde dort die Zahl der Arbeitsstunden von zwölf auf acht gebracht und die Stundenlohnrate um 50 Prozent erhöht. Der Übergang von zwölf Stunden zu dem Dreischichtensystem vermehrte jedoch die Produktivität; die Verwaltung schätzte die Produktionssteigerung auf circa 15 Prozent.

In der Papierindustrie arbeiten 88 000 Personen, welche betriebe alle in kontinuierlicher Arbeit stehen. Die Mehrzahl der Fabriken arbeiten in drei Schichten. Im Jahre 1912 arbeiteten 30 Prozent der Arbeiter in Massachusetts in zwölfstundenschichten und 70 Prozent in achtstundenschichten, im Jahre 1921 arbeiteten noch immer 20 Prozent in zwei Schichten.

Die wichtigsten Schlüsse des Beobachters sind: In fast jeder kontinuierlichen Industrie gibt es Achtschichtfabriken, die mit zwölfstundenschichtfabriken konkurrieren. Der scheinbare Nachteil, daß fast zwei Männer drei Männer für ein bestimmtes Produkt verantwortlich sind, wird überwunden, wenn man die Arbeitsleistungen standardisiert und eine Kontrolle mit seinen arbeitenden Instrumenten einführt. In vielen großen Fabriken ist beim Übergang vom Zweifach- zum Dreischichtensystem die Zahl der Arbeiter ungefähr die gleiche geblieben. Der Einfluß der Achtschicht auf die Menge und Qualität der Erzeugnisse, Verkaufsumsatz und Unfälle ist sehr günstig gewesen, soweit gute Führung und Zusammenwirken mit den Arbeitern vorhanden waren. In jeder großen kontinuierlichen Industrie gibt es Fabriken, welche die Quantität der Erzeugnisse bis zu 25 Prozent gesteigert haben, in Ausnahmefällen sogar noch höher. Die vorgebrachten Beweise zeigen, daß, wenn ein Betrieb zum Dreischichtensystem übergeht, es sehr unwahrscheinlich ist, daß er zum alten System zurückkehren wird.

Unternehmensstimmen über Produktionsertrag und Betriebs einschränkung.

Es kommt verhältnismäßig selten vor, daß die Unternehmer auf die wirklichen Gründe des Produktionsrückganges hinweisen, noch seltener, daß sie die törichte Politik der Betriebs einschränkung selbst verurteilen. Deshalb möchten wir die folgenden Unternehmensstimmen hier festhalten: Der Direktor des Landesverbandes der Ungarischen Eisenwerke, T. Kende, schreibt den Rückgang der Arbeitsleistung in der Maschinenindustrie seit dem Krieg auf 25 Prozent. Diese verminderte Arbeitsleistung — schreibt er — hängt auch mit den Mängeln der Maschinenanlage zusammen, ist aber hauptsächlich auf die schwierige Ernährung der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie auch auf die gefunkerte Lebenshaltung überhaupt zurückzuführen. Ein anderer Industrieller, Diplomingenieure Dr. A. Böhm, schreibt unter dem Titel „Wirtschaftskrisen und industrielle Organisation“ in einem österreichischen Tagblatt über die Betriebs einschränkung folgendermaßen: Bedauerlicherweise wird in den meisten Fällen der Fehler begangen, daß nicht eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch Reorganisation in diesen Krisenzeiten angestrebt wird, sondern daß die meisten Werke durch eine Betriebs einschränkung, die schon in normalen Zeiten eine Verkürzung der Produktionskosten bedeuten würde, den Stoß abwehren versuchen.“

Verbandsnachrichten.

Der Arbeiter Paul Koch.

geboren am 8. März 1900 in Lichtenstein, bisher bei der Portland-Zementfabrik, A.-G., in Wunstorf beschäftigt, ist nach Unterdrückung von 36,20 Mk. einkassierter Verbandsbeiträge flüchtig geworden und hat zu diesem Zweck auch noch einem Arbeitskollegen ein Fahrrad geschenkt. Mitteilungen über den Aufenthaltsort des Kochs strafrechtlicher Verfolgung liegen wir an die Verwaltungsstelle Hannover, Nikolaistraße 7, 3. Etage, zu richten.

Literarisches.

Der Kulturmilie. Die Augustnummer des „Kulturmilie“, der Monatschrift der Bildungsorganisation der SPD und der freien Gewerkschaften Leipzigs, ist erschienen. Sie ist als Festnummer zur ersten Arbeitertagswoche in Leipzig gedacht und gibt in gedrängter Form einen Überblick über die gesamten Kulturoperationen der Arbeiterschaft durch Artikel darin führender Gewerkschaften, wie Leipart, Weimann, Lohmann, Westphal, Bröger, Kampfmeier, Kettwig-Löwenstein, Aschaffenburg, Oestreich, Bohm-Schuch, Juchacz, Wildung, Gutfmann u. a. Daneben enthält sie noch grundfeste Ausführungen über Klassenkampf und Kultur von Max Adler, Volksbildung oder Klassenbildung von Engelbert Graf. Die Kultur des Proletariats von M. Dietl. Diese Nummer enthält auch vorzügliche Illustrationen, Gedichte und eine Novelle von Erich Gräfin (Grafenau). 32 Seiten stark in Quart, kostet diese Sondernummer nur 20 Pf. Jahresabonnement, unter Kreuzband zusammengestellt, 1,50 Mk. Erschienene Nummern werden nachgeliefert. Bestellungen durch Postkarte an das A.B.G., Leipzig, Braustraße 17.

Der Entlassungsschluß von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsräten. Von Rudolf Weck, 72 Seiten stark, Preis 40 Pf. für Betriebsräte und Mitglieder 25 Pf. Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SW 33, Säplesche Straße 33. Das Betriebsrätegebot enthält für die Mitglieder der Betriebsvertretung besondere Schlußvorschriften gegen Kündigung und Verziehung. Aus diesen Bestimmungen haben sich in den vier Jahren seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes zahlreiche Streitfragen ergeben. Sicher fehlt es in der Literatur an einer zusammenfassenden Darstellung des Entlassungsschulzes. Die vorliegende Schrift soll diese Lücke aus. Für die Betriebsvertretungsmitglieder aller Art ist daher die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Der Mann in der Jugendbewegung. Von Dr. Viktor Engelhardt, 48 S. Preis 0,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 63, Lindenstraße 3. 1924.

Das Buch will Antwort geben auf zwei brennende Fragen: Wo steht heute